

Aufwertungen für Raufusshühner im Gebiet Hüttenbüel –Wissboden in den Gemeinden Wattwil und Ebnet-Kappel über das Vernetzungsprojekt Schönenberg/Wattwil „oberer Teil“.

Besitz: Auf Gemeindegebiet Wattwil ist alles Privatbesitz, angrenzend ist alles Körperschaftswald (Ortsgemeinde Ebnet)

Erfasste Gebietsfläche: ca. 300 ha (oberer Teil, Hühner) Wald, Weiden und Wiesen.

Teilnahme am Vernetzungsprojekt ist freiwillig (Finanzielle Abgeltung der Flächen)

Planungsgegebenheiten: Das Gebiet liegt in

- Der Moorlandschaft von nationaler Bedeutung „Hüttenbüel“ (Verbot neuer Strassenbauten)
- Lebensraum-Kerngebiet des Kantonalen Richtplanes (keine neuen Störungen)
- Lebensraum der Schutzverordnungen Wattwil und Ebnet-Kappel (Wegegebot)

Vernetzungsprojekt Schönenberg/Wattwil

Es basiert auf der Verordnung über die regionale Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft (ÖQV seit 1.5 2001). Es erstreckt sich zwischen 730m und 1230m Höhe über ca. 540 ha.

Dieses hat das Ziel, die vorhandenen wertvollen Naturflächen untereinander über Trittsteine und extensiv bewirtschaftete Leitlinien und neue Flächen zu verbinden und aufzuwerten. Stufig aufgebaute Waldränder können dabei einen wesentlichen Beitrag liefern, weshalb die Errichtung von Buchten im Waldrand in das Projekt einbezogen und abgegolten werden können. Diese Chance für die Hühner wurde wahrgenommen.

Folgende Zielarten wurden ermittelt (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

Heckenvögel, v.a. Neuntöter, Goldammer, Wiesenpieper, Baumpieper, Hänfling, Waldschnepfe, Auerhuhn, Haselhuhn, Dreizehenspecht, Sperlingskauz, Habicht, Sperber, Feldhase, Baummarter, Bergmolch, Erdkröte, Grasfrosch, Bergeidechse, violetter Silberfalter, Natterwurz-Perlmutterfalter, Wachtelweizen-Schreckenfalter, Milchfleck und andere Mohrenfalter, grosses Ochsenauge, Waldvögelein, Schachbrett, Widderchen, rote Waldameisen, Libellen, Fledermäuse.

Projekteingabe für ca. 2'880 m Waldrandaufwertung (20m tief), verteilt auf 10 Gebiete.

Abgeltungen: Je nach Exposition Fr. 12.- bis Fr. 23.- pro Are und Jahr.

Errichtung von Verträgen mit den betroffenen Grundeigentümern über eine Vertragsdauer von mindestens 10 Jahren.